

Verkehrsunfällen vor Gericht unentbehrlich, um der gerechten Sache zu dienen. —

Die vorstehenden, in engstem Rahmen gehaltenen Entwicklungen werden doch einen genügenden Eindruck geben von dem reichen Arbeitsgebiet, das sich dem Psychologen im Verkehrswesen erschließt. Voraussetzung für seine erfolgreiche Arbeit ist allerdings, wie schon weiter oben angedeutet, daß er mit Verkehr und Betrieb der Eisenbahnen, Straßenbahnen und Kraftwagen eingehend vertraut ist. Auf der anderen Seite muß ebenso selbstverständlich bei den Verkehrsbehörden und Verwaltungen volles Verständnis für die Bedeutung psychologischer Forschung und ihrer Mitarbeit im eigenen Interessenkreise vorhanden sein. In dieser Richtung wird die an der technischen Hochschule zu Berlin vor einigen Monaten neugeschaffene Dozentur für psychologische Berufsforschung, die hoffentlich bald Nachfolger an den anderen Technischen und Handelshochschulen finden wird, auf den Nachwuchs der Ingenieure besonders günstig wirken.

Wie die Mitarbeit der Psychologie an verkehrstechnischen Aufgaben in die Praxis umzusetzen ist, kann nur skizziert werden; die Zukunft wird die richtige Form schon selbst bringen. Große Verkehrsunternehmungen, wie die Staatseisenbahnen oder große Kleinbahn- und Straßenbahngesellschaften werden nach dem Vorgehen der Sächsischen Staatseisenbahnen eigene psychologische Laboratorien mit planmäßig angestellten Psychologen einrichten; dabei wird die Angliederung an die Eisenbahnschule, wie in Sachsen vorteilhaft sein. Die Heranziehung der Bahnärzte, die als Sonderfachleute für die psychologischen Aufgaben besonders vorgebildet würden und bei der Untersuchung von Bewerbern und Anwärtern neben der körperlichen Tauglichkeit auch die seelischen Fähigkeiten festzustellen hätten, wäre ein weiterer Schritt in der praktischen Nutzenanwendung seelenkundlicher Lehre und Forschung. Kleinere Verkehrsgesellschaften, auch das gesamte öffentliche, private Kraftfahrwesen könnten sich der großen Institute für Berufs- und Wirtschaftspsychologie, wie sie in Berlin, Hamburg und Leipzig bestehen, bedienen. Auf diese würden auch die polizeilichen Aufsichtsbehörden zurückgreifen. Aus dem ständigen Umgang mit dem Betriebspersonal, aus der dauernden Fühlungnahme mit den leitenden Verkehrsbeamten und aus den dienstlichen Be-